



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-49/2021	
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	18.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag zur Wahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers gem. § 55 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung an.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Großalmerode sollen alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter am Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung beteiligt sein. Demnach wären 3 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers zu wählen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wahl der stellv. Stadtverordnetenvorsteher/innen mit einem einheitlichen Wahlvorschlag der Stadtverordneten gem. § 55 Abs. 2 HGO durchzuführen.

Für die Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich; Stimmenthaltungen sind unerheblich. Wenn kein einstimmiger Beschluss gefasst wird, ist eine Verhältniswahl durchzuführen. Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, finden für das Wahlverfahren gemäß § 55 Abs. 4 HGO die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend Anwendung.

Thomsen
Bürgermeister